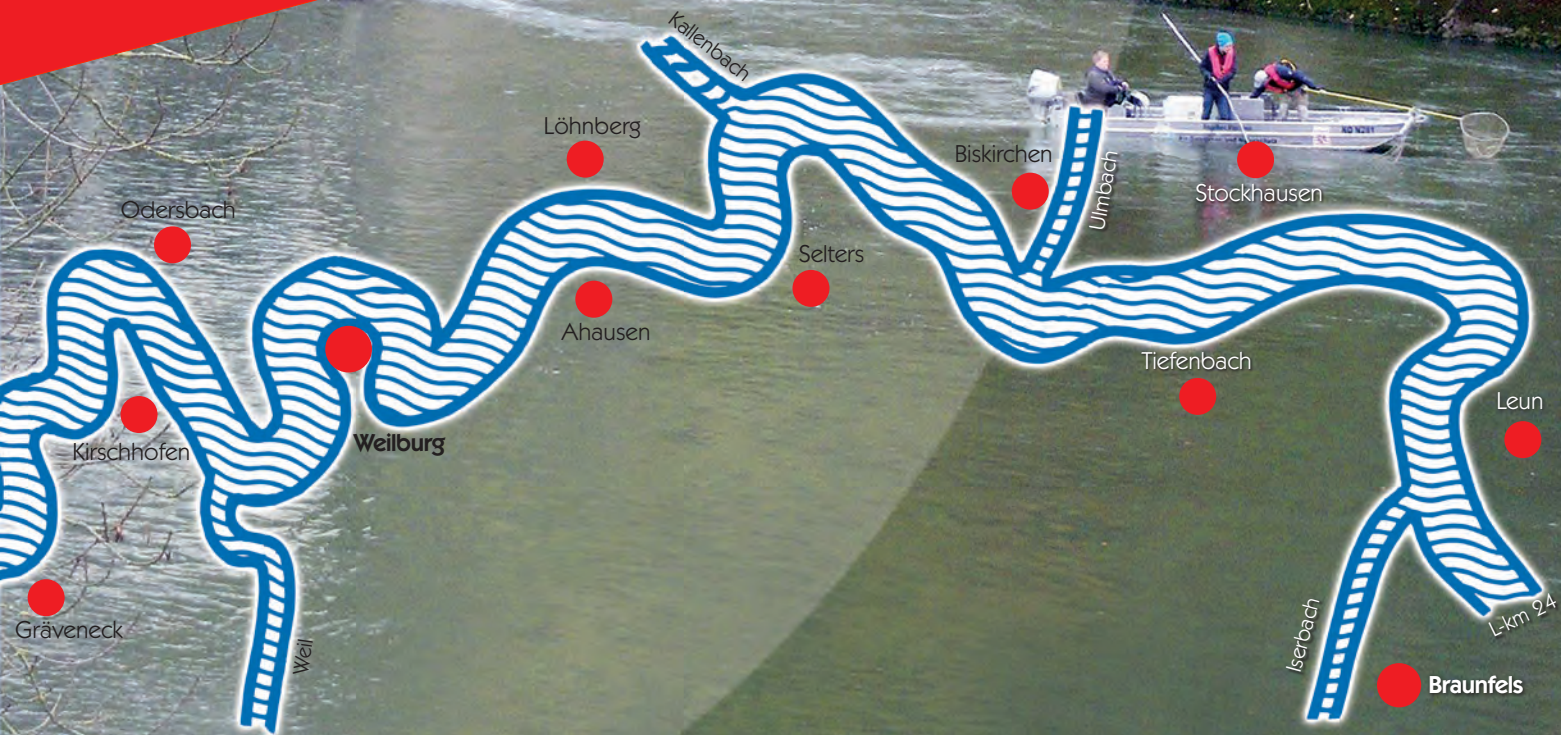




DER LAHN-FISCHER

- VEREINSZEITUNG -

Bitte beachten:
Im Heft befindet sich die Gewässer- und Angelordnung
für das Jahr 2015 zum Heraustrennen!



FISCHEREI-SPORTVEREIN OBERLAHN E.V. 1885

Postfach 1248 · 35772 Weilburg/Lahn

Elektrolachsfischen auf Lachs in Lahnstein



Liebe Kunden, das Angler - Paradies Team möchte sich herzlich für die positive Kundenresonanz und eine gelungene Saison 2014 bedanken.

Besonderer Dank gilt allen Teilnehmern der Angelreisen und den Besuchern unserer Kurse und Seminare!

In der Weihnachtswoche vom 15. bis 23. Dezember haben wir unser Geschäft bis 19⁰⁰ Uhr für Ihren stressfreien Einkauf geöffnet und halten für Sie ein besonderes Weihnachtspresent bereit. Drehen Sie unser Weihnachtsrad, mal sehen was das Christkind schönes bringt! Wir freuen uns auf ein interessantes Treffen mit Ihnen und beraten Sie gerne zur Erfüllung Ihrer Weihnachtswünsche. **Sonderaktion - Restposten bis zu 40 % reduziert!!!**

Wir wünschen Ihnen ein harmonisches Weihnachtsfest, Gesundheit, Glück und Petri Heil für das Jahr 2015, ihr Angler-Paradies Team.

Was ist eigentlich mit der EU-Wasserrahmenrichtlinie?

Seit dem Jahr 2000 gibt es die EU-Wasserrahmenrichtlinie mit äußerst klaren Vorgaben für Verbesserung und ökologische Aufwertung unserer Gewässer. Prioritäre Ziele sind z.B. die Erreichung der guten Wasserqualität, die Verbesserung der Gewässerstruktur und die Herstellung der Durchgängigkeit. Alle diese - sowie die hier nicht genannten - Ziele sollen dazu dienen, die ehemalige Artenvielfalt in den Gewässern wieder herzustellen und zu erhalten.

Die Umsetzung sollte bis 2015 erledigt sein. Allerdings sind wir in ganz Deutschland noch weit davon entfernt und es wird nur ein Bruchteil der Maßnahmen bis Ende 2015 umgesetzt sein. Darüber hinaus wird das in der WRRL enthaltene „Verschlechterungsverbot“ nicht eingehalten. Hierrüber hat der Generalanwalt des EuGH im Oktober eine 32-Seiten lange Abhandlung verfasst, aus der zweifelsfrei hervorgeht, dass das Verschlechterungsverbot bei alle Maßnahmen an allen Gewässern strikt einzuhalten ist! Im Frühjahr wird der EuGH ein Urteil fällen mit weit reichendem Charakter! Wer die Vorgaben bis Ende 2015 nicht erfüllt muss mit äußerst drastischen Konventionalstrafen rechnen!

A n g e l g e r ä t e
Flauger

*Wir wünschen unseren Kunden und Vereinsmitgliedern
ein frohes Weihnachtsfest und viel Petri Heil
für das Jahr 2015.*

*Informieren Sie sich in unserem Ladengeschäft über die
Angelgeräte-Neuheiten 2015.*

*Das Geschenk für Weihnachten:
Ein Geschenkgutschein aus unserem Laden.*

Angelgeräte Flauger
Geschenkgutschein

Angelgeräte Flauger - Josef-Lücker-Weg 6 - 35619 Braunfels - Tel: 06442-5152 Fax: 06442-31431



Informationen-Nachrichten

Offizielles Mitteilungsblatt

Baumpflege

Baumfällungen aller Art



Gehölz- und
Heckenschnitt,
Gartenservice

D. Blasi, 35792 Löhnberg
Tel./Fax.: 06471-61212



Fisch des Jahres 2015
Huchen (Hucho hucho)

MARKUS RAUTENBERG

Steinweg 1b
56410 Montabaur
Home: 02602- 9974561
Mobil: 0151- 25697513
E-mail: PraepRautenberg@web.de

Der Präparator im Verein

Winter-Lahn bei Arfurt →

Inhaltsverzeichnis:	Seite
Inhaltsverzeichnis / Impressum	3
Einladung zur Jahreshauptversammlung	4
Liebe Mitglieder,	5
Nachruf! Josef Kolarsch †	5
Zustand der Wasserpflanzen in der Lahn	5
Reiher fängt 500g-Forelle	6
Hecht 121 Zentimeter	5
Zander-Besatz 2015	6
Seiten 7-11 Gewässer und Angelordnung 2015	7-11
Seeweier 2015	12
Abfischen Seeweier erst 2015	12
Bootsangeln auf der Lahn	12
Niederlande verbieten Roundup	12
Die Fischwege	13
Fisch des Jahres 2015: Der Huchen	13
Tier des Jahres 2015: Der Feldhase	13
Schluss mit dem Wahnsinn in Taiji	13
Temperatur-Entwicklung in Deutschland	14
Wasserkraft: Das Elend unserer Flüsse!	14

Frohe Weihnachten



Redaktions- und Anzeigenschluss für die Ausgabe 1/15 ist der 10. Februar 2015

Den Lahnfischer im Internet original mit Farbfotos ansehen!

Impressum:		
DER LAHNFISCHER	Postvertriebsstück:	D 8526
Vereinszeitung des Fischerei - Sportverein Oberlahn e.V. 1885		
Herausgeber:	Fischerei - Sportverein Oberlahn e.V. 1885	Internet: www.FSV-Oberlahn.de
	Postfach 1248, 35772 Weilburg	E-Mail: info@fsv-oberlahn.de
Verantwortlich:		
Der Vorstand;	Vors. Reinhard Kohl; Tel. 06471/912526; 0173 6566071,	E-Mail: Reinhard.Kohl@gmx.de
Redaktion/Layout:	Winfried Klein; Tel. 06482/4994; Fax: 06482/5899:	E-Mail: klein.runkel@t-online.de
Büroadresse:	Schleusenhaus Furfurt, 65606 Villmar-Falkenbach;	Tel. 06474/8472, Fax: -/882650
Erscheinungsweise:	vierteljährlich zum Quartal	Bürozeiten: Freitags, 17-19 Uhr
Bezugspreis ist durch Mitgliedsbeitrag abgegolten.		IBAN DE 65 511519190100034784
Druck: Akzidenz-Druckerei Becker, 35799 Merenberg		BIC HELADEF1WEI
		Gläubigeridentifikationsnummer: DE 21ZZZ00000538620

Veröffentlichte Beiträge von Mitgliedern und Leserbriefe stimmen nicht in jedem Falle mit der Meinung des Vorstandes überein.

Die Veröffentlichung von eingesandten Beiträgen und eventuelle Kürzungen behält sich die Redaktion vor.

Die Wiedergabe von Beiträgen ist unter Angabe der Quelle und der Zusendung eines Belegexemplars erlaubt



Fischerei - Sportverein Oberlahn e.V. 1885

Postfach 1248
35772 Weilburg
Tel: 06474 / 8472
Fax: 06474 / 882650
e-mail: info@fsv-oberlahn.de
17. Dezember 2014

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2015

An alle Mitglieder und Jungangler des Fischerei-Sportverein Oberlahn e.V. 1885

Liebe Mitglieder und Jungangler,

zur **Jahreshauptversammlung 2015**

am **Sonntag 25. Januar 2015 um 9.30 Uhr**

im **Bürgerhaus Odersbach** in Weilburg-Odersbach

laden wir Sie / Euch alle herzlich ein.

Tagesordnung:

01. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden, Grußwort der Gäste
02. Protokoll der Jahreshauptversammlung vom 26. Januar 2014
Als Entwurf abgedruckt in der vorliegenden Ausgabe 4/2014 der Vereinszeitung „Der Lahnfischer“
03. Totenehrungen
04. Berichte des Vorstandes
05. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
06. Wahl eines neuen Vorstandes
07. Wahl eines Kassenprüfers
08. Ehrung von langjährigen Mitgliedern
09. Festsetzung der Beiträge für das Jahr 2015
10. Anträge des Vorstandes
11. Anträge von Mitgliedern
Bitte beachten Sie: Laut Satzung müssen Anträge von Mitgliedern bis spätestens zwei Wochen vor der Versammlung (11. Januar 2014) beim Vorsitzenden eingegangen sein.
12. Verschiedenes

Die Gewässerwarte bitten dringend um die Abgabe der korrekt ausgefüllten Fangergebnisse 2014 bis spätestens zum 10. Januar 2015!

Der Vorstand wünscht Ihnen und Ihren Angehörigen als auch unseren Inserenten ein gesegnetes Weihnachtsfest sowie ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr 2015!

gez.: **Reinhard Kohl**
(Vorsitzender)

gez.: **Wolfgang Fuchs / Tim Godlewski**
(Schriftwarte)

Wir, der Vorstand des FSV-Oberlahn, würden uns freuen, wenn viele unserer Mitglieder die Versammlung besuchen würden! Dies nicht nur in Anbetracht der stattfindenden Neuwahlen des Vorstandes, sondern auch wegen der notwendigen Informationsbeschaffung und einer hoffentlich angeregten Diskussion untereinander und mit dem Vorstand. Darüber hinaus erhalten Sie Informationen aus erster Hand über unsere Gewässer, über die Fänge und Besitzmaßnahmen aber auch über unsere Arbeit zwecks Erhaltung der Fischerei und Hege in unseren Gewässern zur Sicherung Artenvielfalt (Biodiversität). Dabei liegt auch das Augenmerk auf einer auch in Zukunft aussichtsreichen Fischerei!

Liebe Mitglieder,

schon wieder neigt sich ein Jahr dem Ende zu! Es war fischereilich gesehen nicht sehr ereignisreich, doch ist dies doch wohl eher eine individuelle Auffassung und sicher gibt es Mitglieder, die besondere Fänge machen konnten oder interessante Erlebnisse an unseren Gewässern hatten. Wer solche Erfahrungen gemacht hat, sollte doch auch mal darüber in unserer Vereinszeitung darüber berichten. Schon steht auch schon wieder unsere Jahreshauptversammlung vor der Tür. Sie findet wieder im Bürgerhaus Odersbach statt und zwar am 25. Januar 2015, 9.30 Uhr. Hier gibt es Neuigkeiten und es kann diskutiert werden. Davon sollten unsere Mitglieder Gebrauch machen, denn eine Versammlung lebt natürlich von den Vereinsmitgliedern, denn diese sind der Verein und der Vorstand ist von eben diesen Mitglieder beauftragt, den Verein zu führen. (wk)

Nachruf!

Josef Kolarsch †
Ehrevorsitzender des FSV-Oberlahn e.V.
(*17.03.1936 – †26.09.2014)



Am 26. September 2014 ist unser ehemaliger Vorsitzender und Ehrevorsitzender Josef Kolarsch im 79. Lebensjahr nach kurzer Krankheit verstorben. Wir verlieren damit erneut ein sehr verdientes Mitglied, der in besonderer Weise für unseren Verein und für die Mitglieder über viele Jahre gedient hat!

Josef Kolarsch, wohnte in Kirschhofen und war am 01.01.1957 in unseren Verein eingetreten. Bei der Jahreshauptversammlung 1979 wurde er von der Versammlung zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Dieses Amt hatte er bis zur Jahreshauptversammlung des Jahres 1987 inne. Nach dem aus gesundheitlichen Gründen ausgeschiedenen Vorsitzenden Hubertus Feuerborn, wurde Josef Kolarsch von der Hauptversammlung 1987 einstimmig zum 1. Vorsitzenden gewählt. Dieses Amt begleitet er bis zur Jahreshauptversammlung 1991, als er es aus gesundheitlichen Gründen in neue Hände abgibt. Er wird von der Hauptversammlung zum Ehrevorsitzenden ernannt. 1997 jedoch tritt er wieder als Gewässerwart in den Vorstand ein und kümmert sich besonders um die neu erworbene Teichanlage in Mademühlen. Das Amt des Gewässerwartes behält Josef Kolarsch bis zur Jahreshauptversammlung 2003. Josef Kolarsch hat dem Verein treu gedient und in den vielen Jahren seiner Vorstandstätigkeiten eine beachtens- und anerkennenswerte Leistung vollbracht. Der Verein ist ihm zu großem Dank verpflichtet. Es ist sehr schade, dass er nicht mehr

unter uns weilt! Josef Kolarsch hat einen festen Platz in unserer Vereinsgeschichte und wir danken ihm für die vielen Jahre, in denen er sich für die Mitglieder und den Verein so stark eingesetzt hat. Der Fischerei-Sportverein Oberlahn e.V. 1885 wird sein Andenken an sein langes Engagement allzeit bewahren.

Wir trauern um ihn mit seinen Angehörigen und vor allem mit seiner Frau Gretel, die auch mehrere Jahre sich in unserem Vereinsbüro um die Mitglieder gekümmert hatte.

Möge Josef Kolarsch seine Ruhe finden!

Der Vorstand

Das Foto unten stammt vom Fischerfest 2013.

Wie es der Zufall wollte, dass die letzten beiden Vorsitzenden Josef Kolarsch (li), Herbert Krombach (re) und der derzeitige Vorsitzende Reinhard Kohl noch einmal beisammen standen und in den zahlreichen Erinnerungen ihrer Amtszeiten schwelgten.

Foto: Klein



Unsere Vorsitzenden:

(Josef Kolarsch, Reinhard Kohl, Herbert Krombach)

Zustand der Wasserpflanzen in der Lahn

(wk) In den vorangegangenen Lahnfischern hatten wir über das schlechte Wasserpflanzenwachstum in diesem Jahr berichtet. Aus der heutigen Sicht und nach der Vegetationsperiode, kann man resümieren, dass es tatsächlich für Ausbildung der so wichtigen im Jahre 2014 Wasserflora außerordentlich schlecht war.

Zuerst kam überhaupt nicht auf, dann erst Ende Mai kamen die Laichkräuter, dann das Tausendblatt und der Flutende Hahnenfuß kam erst im August und wurde nur noch spärlich ausgebildet. Eine Blüte des Hahnenfuß fand nicht statt.

Die im Uferbereich wachsende Schwanenblume (Blume des Jahres 2014) war nur sehr spärlich aufgekommen. Zu den Vorjahren war sie vielleicht nur zu 20 Prozent aufgekommen.

Es wäre interessant zu wissen, was die Ursache für das weitgehende Fehlen der so wichtigen Wasserflora ist. Nach dem Ende der Vegetationsperiode werden wir uns mit der HLUG darüber austauschen und nach den Ursachen suchen und darauf dringen, dass die im kommenden Jahr sich selbst mit der Angelegenheit auseinandersetzt und nach den Ursachen forscht!

Reiher fängt 450g - Forelle

Mitglied **Günter Wagner** aus Nassau beobachtete am Runkeler Wehr einen Reiher. Seine Kamera hatte er auf einem Stativ in Stellung gebracht, um den Vogel nah herbei zoomen zu können.

Nach einiger Zeit der Beobachtung und des geduligen Wartens wurde er belohnt. Der Reiher fing blitzschnell eine ca. 35 Zentimeter lange Bachforelle, die so schwer war, dass der Vogel sie zwar halten aber nicht tragen konnte. Von dem Gewicht des Fisches fiel der lange Hals des Vogels mehrmals zur Seite und mit dem Fisch ins Wasser. Wagner war erstaunt, dass der Reiher den Fisch dabei stets halten konnte und den Kopf immer wieder aufrichtete. Hat der Vogel eine solche Gewalt in seinem langen Schnabel, um den doch großen und schweren Fische so lange fest im Schnabel halten zu können? Offensichtlich ja, denn er verlor den Fisch nicht. Zu Hause sah sich Günter Wagner seine Fotos genauer an und stellte fest, dass der Vogel einen Trick angewendet hatte: Beim Zustechen hatte der Vogel den Fisch mit dem Unterschnabel dicht unter der Rückengräte durchgestochen, während der Oberschnabel den Fisch nur den Schnabel andrückte. So konnte der Reiher den doch schweren Fisch sicher halten und so lange mit dem Verspeisen warten bis die Forelle aufhörte zu zappeln und erstickt war. Dann flog er sogar mit der Forelle im Schnabel ca. 50 Meter Lahn abwärts, um den Fisch dann in aller Ruhe zu verschlingen.

Foto: Günter Wagner



01.06.2014 Lahn, Wehrzone Runkel
Foto: G. Wagner

Ein Reiher auf dem Runkeler Wehr – aufgenommen von der Schleuseninsel.

Deutlich sieht man den Einstich des Unterschnabels direkt unterhalb und neben der Rückengräte. Ein sehr aufschlussreiches, ja einmaliges Foto, welches zeigt, welchen Tricks sich die Tiere bedienen, um ihrer Beute habhaft zu werden.

Hecht 121 Zentimeter!

(wk) Dieser Fisch ist eine Meldung wert:

Mitglied Kai Wüsthoff fing am 30. September im Weilburger Stadtgebiet – wie er schreibt: „bei einer kurzweiligen Angeltour im Arbeits-Outfit“ – einen Hecht von 121 Zentimetern Länge (und etwa 14,5 kg) auf einen Gummifisch! Wie man auf dem Bild erkennen kann, ist der Fisch wohl genährt und eine tolle Zeichnung und sicher auch eine super Kondition, die den Fang zu einem nachhaltigen Erlebnis für den Fänger machte. Wir alle wünschen unserem Mitglied Kai Wüsthoff ein herzliches Petri Heil!



Ein stattlicher Hecht aus der Lahn

Zander Besatz

(wk) Um den Zanderbestand in der Lahn zu sichern, haben wir auch in diesem Jahr wieder Zander in der Lahn besetzt. Die kleinen aber doch schon gut abgewachsenen Zander wurden auf der gesamten Lahnstrecke so verteilt, dass sie in kleinen Schulen zusammenstehen können.

Wegen des frühen Frühjahrs und der Wärme war es zu einem frühen Laichgeschäft gekommen, so dass die Fische einen guten Wachstumsvorsprung hatten und auf durchschnittlich 18 Zentimeter abgewachsen waren. So haben sie gute Chancen sich in der Lahn zu etablieren und weiter zu wachsen. Wenn es natürlich keine Kormorane gäbe,



Name _____

Mitgliedsnummer _____

Bitte trennen Sie diese Gewässer- und Angelordnung aus dem Lahnfischer 4/2014 und tragen Sie Ihren Namen und Ihre persönliche Mitgliedsnummer in die Zeile oben ein.

Diese Gewässer- und Angelordnung ist Bestandteil der Fischerei-Erlaubnis und muss beim Fischen an allen Vereinsgewässern mitgeführt werden.

Diese Gewässer- und Angelordnung allein berechtigt nicht zum Fischfang in den Vereinsgewässern, es ist in jedem Fall die Fischerei-Erlaubniskarte für das Jahr 2015, das Mitgliedsbuch des Vereins sowie der eigene, gültige Fischereischein nach §§ 25-29 des Hessischen Fischereigesetzes notwendig.

2015

Während des Jahres 2015 dient diese Gewässer- und Angelordnung Ihrem persönlichen Nachweis der einzelnen, gewässerbezogenen Fangmengenbegrenzung.

Am Jahresende addieren Sie die einzelnen gefangenen Fischarten pro Gewässer und übertragen diese Summen wie gewohnt in die **Fangstatistik auf der vorbereiteten Postkarte des blauen Fischerei-Erlaubnis Scheins**, die Sie abtrennen, vollständig ausfüllen und unterschrieben bis **spätestens 10. Januar 2016** an den Verein zurück schicken.

Bitte beachten: Ohne Rücksendung der blauen Fangstatistik erfolgt keine Zusendung der neuen Fischerei-Erlaubniskarte!

Allgemeine Bedingungen für alle Gewässer

1. Soweit nicht anders bekannt gegeben, gelten die gesetzlichen Schonzeiten und Mindestmaße.
2. Uferbewuchs darf nicht eigenmächtig beschädigt oder entfernt werden.
3. Ausgewiesene Schutzzonen sind unbedingt zu beachten.
4. Soweit in den gewässerbezogenen Bedingungen nicht anders bestimmt, ist in allen Stillgewässern das Anfüttern verboten.
5. In allen Stillgewässern ist das Verwenden von gewässerfremden Köderfischen verboten.
6. Aal, Äsche, Forelle, Hecht, Karpfen, Schleie, Stör und Zander werden unter dem Begriff Edelfische zusammen gefasst.
7. Eisangeln ist in allen Vereinsgewässern verboten.
8. Bei einer Mitgliedschaft in zwei oder mehr Vereinen dürfen die jeweils angegebenen Fanggeräte- und Fangmengenbegrenzungen nicht addiert werden.

Spezielle, gewässerbezogene Bedingungen für das Angeln ...

... in der Lahn:

1. Der Raubfischfang mit künstlichem Köder oder totem Köderfisch ist bei Verwendung eines anerkannten und Hechtbiss-sicheren Raubfischvorfachs erlaubt.
2. Spinnfischen und Fischen mit totem Köderfisch ist vom 1.2. bis einschließlich 15.4. verboten.
3. Das Angeln von Brücken, die beide Lahnufer verbinden, sowie in Fischtreppen und im Bereich von 20 Meter oberhalb bis 20 Meter unterhalb von Fischtreppen ist verboten.
4. Das Angeln in Schleusenammern ist verboten.
5. Watfischen ist in der Lahn erlaubt.
6. Mindestmaß für den Hecht: 55 cm; Schonzeit für den Zander: von 1.2. bis 31.5. Welse dürfen nach §8 HFO nicht zurückgesetzt werden.
7. Fangbegrenzung: Höchstens 3 Forellen je Angeltag.

... in der Teichanlage Mademühlen:

1. Öffnungszeiten:
Von Karfreitag bis 3. Oktober, samstags, sonntags und an Feiertagen, jeweils von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr.
2. Zum Anangeln am Karfreitag und Abangeln am 3. Oktober wird die Anlage um 8.00 Uhr geöffnet, das Angeln beginnt an beiden Tagen um 8.30 Uhr und endet um 17.00 Uhr.
3. Das Tor im oberen Teil der Anlage (Teich 1, Teich 2, Teich 3 und Teich 4) schließt automatisch.
Bei notwendiger Öffnung des Tors durch das Bedienpersonal werden pro eingeschlossenem Mitglied 25,- € fällig.
4. Hinweise bei den Fangbüchern sind zu beachten.
5. Der Eintrag in das jeweilige Fangbuch ist erforderlich.
6. Fangbegrenzung: 3 Edelfische pro Angeltag, 6 Edelfische pro Woche, 30 Edelfische und 1 Stör pro Jahr, jedoch höchstens 1 Karpfen pro Woche.
7. Befindet sich eine rote Boje (roter Kanister) auf einem der Teiche, so ist das Fischen in diesem Teich verboten.
8. Es darf mit handelsüblichen Feederkörbchen gefischt werden.
9. Jeder gefangene Fisch, der einer Fangbegrenzung unterliegt, ist vor dem Weiterangeln unter Angabe des Fangdatums und der Länge in die Fangliste einzutragen.

... im Vöhler Weiher:

1. Der Damm darf nicht befahren werden.
2. Von 1.11. bis 31.12. darf nicht auf Karpfen und Schleien gefischt werden.
3. Fangbegrenzung: höchstens 3 Edelfische je Angeltag, 10 Hechte, 10 Karpfen und 10 Schleien im Jahr, ansonsten keine Fangbegrenzung.
4. Befindet sich eine rote Boje (roter Kanister) auf dem Weiher, so ist das Fischen im Weiher verboten.
5. Jeder gefangene Fisch, der einer Fangbegrenzung unterliegt, ist vor dem Weiterangeln unter Angabe des Fangdatums und der Länge in die Fangliste einzutragen.

... im Seeweiher:

1. Das Angeln im Bereich Campingplatz – Schwimmbad und vom Damm (Geländer an der Straßenseite) ist verboten.
2. Zur Vorbereitung des Abfischens sind im Jahr 2015 alle vereinsinternen Fangbegrenzungen aufgehoben, alle entnommenen Fische müssen zur Kontrolle der Maßnahme eingetragen werden.
3. Es gelten die gesetzlichen Schonzeiten und Mindestmaße!
4. Pro Angler und Tag darf mit höchstens 1 kg Futter angefüttert werden, Feederkörbchen dürfen verwendet werden.
5. Befindet sich eine rote Boje (roter Kanister) auf dem See, so ist das Fischen im See verboten.

... im Bärensee:

1. Hinweise beim Fangbuch sind zu beachten.
2. Der Eintrag ins Fangbuch ist erforderlich.
3. Von 1.11. bis 31.12. darf nicht auf Karpfen und Schleien gefischt werden.
4. Fangbegrenzung: 3 Edelfische pro Angeltag, 6 Edelfische pro Woche, 30 Edelfische und 1 Stör pro Jahr, jedoch max. 1 Karpfen pro Woche. Weißfische ohne Begrenzung.
5. Befindet sich eine rote Boje (roter Kanister) auf dem See, so ist das Fischen im See verboten.
6. Jeder gefangene Fisch, der einer Fangbegrenzung unterliegt, ist vor dem Weiterangeln unter Angabe des Fangdatums und der Länge in die Fangliste einzutragen.

... im Weinbacher Weiher:

1. Flugangelbetrieb: In den Monaten Februar bis einschließlich Oktober ist nur das Flugangeln mit einer Fliege und einem Einzelhaken erlaubt. Gummi-Imitationen sind verboten.
2. Raubfischbetrieb: In den Monaten Januar, November und Dezember ist zusätzlich zum Flugangelbetrieb der Raubfischfang mit künstlichem Köder oder totem Köderfisch bei Verwendung eines anerkannten und Hechtbiss-sicheren Raubfischvorfachs erlaubt.
3. Fangbegrenzung: 2 Forellen je Angeltag.
Alle anderen Fische sind während des Flugangelbetriebs schonend zurück zu setzen.
Während des Raubfischbetriebs dürfen Hechte und große Zander sowie Barsche entnommen werden.
4. Das Angeln von der Straßenseite ist verboten.
5. Hinweise im Schaukasten sind zu beachten.
6. Es sind insgesamt 15 Angeltage möglich, vor jedem Angelbeginn ist das jeweilige Tagesdatum mit Kugelschreiber in die Erlaubniskarte einzutragen.
7. Befindet sich eine rote Boje (roter Kanister) auf dem Weiher, so ist das Fischen im Weiher verboten.
8. Jeder gefangene Fisch, der einer Fangbegrenzung unterliegt, ist vor dem Weiterangeln unter Angabe des Fangdatums und der Länge in die Fangliste einzutragen.

Teichanlage Mademühlen			
Datum	Fischart	Länge	Gewicht

Bärensee			
Datum	Fischart	Länge	Gewicht

weitere Fänge, bitte Gewässer selbst eintragen:			
Datum	Fischart	Länge	Gewicht

weitere Fänge, bitte Gewässer selbst eintragen:			
Datum	Fischart	Länge	Gewicht

Weinbacher Weiher			
Datum	Fischart	Länge	Gewicht

Notrufnummern des Vereins:			
Gewässerwart	Winfried Klein	06482-4994	0176-55159246
Gewässerwart	Günter Teschke	06438-920513	0170-4588777
Vorsitzender	Reinhard Kohl	06471-912526	0173-6566071
Stellv. Vorsitzender	_____	_____	_____
Polizei Weilburg	allgemein	06471-93860	
Polizei Weilburg	Wasserschutz	06471-938650	
Vereinsheim Schleusenhaus Falkenbach			06474-8472

Hinweise und Verhaltensregeln

1. Gesetzliche Regelungen und die Gewässer- und Angelordnung des Vereins sind genau zu beachten. Zuwiderhandlungen können zum Vereinsausschluß führen.
2. Untermaßige und in der Schonzeit gefangene Fische sind unverzüglich und schonend zurück zu setzen.
3. Andere Gewässerbenutzer dürfen nicht behindert werden.
4. Gewässerverunreinigungen und sonstige Vorkommnisse müssen dem Vorstand sofort gemeldet werden.
5. Jedes Mitglied ist zur Kontrolle anderer Angler berechtigt.
6. Jedes Mitglied ist aufgefordert, die Einhaltung dieser Gewässer- und Angelordnung zu überwachen und zu kontrollieren. Verstöße sollen umgehend an den Vorstand gemeldet werden.
7. Bitte verhalten Sie sich am Wasser zu jeder Zeit waid- und naturschutzgerecht.
8. Zur waidgerechten Ausrüstung gehört ein Unterfangkescher zum Landen des Fisches, ein Maßstab zum Messen der Fischlänge, ein ausreichend kräftiges Schlagholz zum Betäuben des Fisches sowie ein scharfes, spitzes Messer zum Schlachten des Fisches.
9. Ausgeschilderte Fahrverbote und Auenschutzgebiete sind unbedingt zu beachten.
10. Die Angelwoche (Fangmengenberechnung und -begrenzung) beginnt am Montag um 0:00:01 Uhr und endet am Sonntag um 24:00 Uhr.
11. Der Angelplatz ist sauber zu halten, vorgefundener Unrat ist zu entsorgen.
12. Am Bärensee und an der Teichanlage Mademühlen ist vor Angelbeginn der Eintrag (Mitgliedsnummer, Name, Wohnort) in das Fangbuch vorzunehmen. Vor dem Verlassen der Gewässer ist das Fangergebnis (auch Null-Meldung!) in das Fangbuch einzutragen. Diese Einträge sind trotz Fangliste notwendig, sie dienen den Gewässerwarten während der Saison zur Information über die Situation am und im Gewässer.
13. Beachten Sie die Mitteilungen im Lahnfischer, bei den Fangbüchern sowie im Internet unter www.fsv-oberlahn.de.
14. Die Teilnahme an allen Veranstaltungen des Vereins ist freiwillig und geschieht in jedem Fall auf eigene Gefahr.

Schonzeiten und Mindestmaße

Bitte beachten Sie:

Auch auf neuen Fischereischeinen können noch die veralteten gesetzlichen Mindestmaße und Schonzeiten abgedruckt sein. Es gelten in jedem Fall die in der **Hessischen Fischereiordnung vom 17. Dezember 2008** veröffentlichten Schonzeiten und Mindestmaße, die hier wiedergegeben sind.

Die im Folgenden genannten Fische, Krebse und Muscheln dürfen gemäß §1 Hessische Fischereiordnung nicht gefangen oder entnommen werden:

Bachneunauge, Bitterling, Elritze, Flunder, Flussneunauge, Finte, Karasche, Koppe, Lachs, Maifisch, Meerforelle, Meerneunauge, Neunstacheliger Stichling, Nordseeschnäpel, Quappe, Schlammpeitzger, Schneider, Steinbeißer, Stör, Strömer, Zährte, Edelkrebs, Steinkrebs, alle bei uns heimischen Muschelarten

Für den Angler von Bedeutung ist die zweifelsfreie Unterscheidung der einzelnen Fischarten wie zum Beispiel Rotaugen und Rotfeder oder Teich- und Wildform des Karpfens, da für diese unterschiedliche Schonzeiten beziehungsweise Mindestmaße gelten.

Bei den Schonzeiten ist der jeweils erste und letzte Tag der Schonzeit (= Fangverbot) angegeben. Das Mindestmaß wird von der Spitze des Kopfes bis zum Ende der Schwanzflosse gemessen.

Schonzeiten und Mindestmaße gemäß §2 Abs.1 Hessische Fischereiordnung:

Fischart	Schonzeit	Mindest-Maß
Aal	01.10.-01.03.	50 cm
Aland	01.04.-31.05.	30 cm
Äsche	01.03.-15.05.	30 cm
Bachforelle	15.10.-31.03.	25 cm
Barbe	01.05.-15.06.	38 cm
Gründling	15.04.-30.06.	--
Hecht (in der Lahn)	01.02.-15.04.	55 cm ²⁾
Hecht	01.02.-15.04.	50 cm ²⁾
Karpfen (Wildform)	15.03.-31.05.	45 cm
Moderlieschen	01.05.-30.06.	--
Nase	15.03.-30.04.	25 cm
Rotfeder	15.03.-31.05.	20 cm
Schleie	01.05.-30.06.	25 cm
Schmerle	15.04.-30.05.	--
Zander (in der Lahn)	01.02.-31.05.	45 cm ¹⁾
Zander	15.03.-31.05.	45 cm ¹⁾

- 1) Schonzeit des Zanders in der Lahn seit 2002 geändert!
- 2) Mindestmaß 55 cm für den Hecht gilt nur für die Lahn. In unseren Stillgewässern gilt das gesetzliche Maß von 50 cm.

In unseren Vereinsgewässern gilt für die Teichformen des Karpfens ein Mindestmaß von 35 cm.

hätten sie natürlich größere Chancen. Doch hier kann jeder Angler mithelfen, in dem er die Kormorane stören hilft. Fotos: Klein



Lukas Mank und Günter Teschke beim Besatz



Richtig schöne Jungzander – ein guter Besatz

Wir hoffen sehr, dass der in den letzten Jahre gute Wasserpflanzenwuchs nicht weiter zurückgeht, denn dieser ist nicht nur ökologisch für die Lahn von höchster Bedeutung sondern auch für alle Arten in der Lahn insbesondere auch für Fische, da sich in den Beständen die Nahrung befindet und viele Fischarten ihre Unterstände haben. Gleichzeitig hat der Kormoran an solchen Stellen Schwierigkeiten den Fischen nachzustellen!

Der Rückgang der Wasserpflanzen wird derzeit im Ministerium und der HLUg diskutiert.

Winfried Klein

Seeweiher 2015

(rk) Im kommenden Jahr muss der Seeweiher komplett abgelassen werden, da die Staumauer einer vertieften Überprüfung unterzogen werden muss. Das Ablassen wird mit heutigem Kenntnisstand im September vorgenommen. Wenn allerdings die Temperaturen in diesem Monat noch zu hoch sein sollten, wird das Ablassen auf den Oktober verschoben.

Die Verantwortung für das Ablassen und das notwendige Abfischen der im Seeweiher befindlichen Lebewesen liegt eindeutig beim Hessenforst. Unser Verein wurde jedoch gebeten, mit seinen Mitgliedern und seinem Fachwissen dazu beizutragen, dass möglichst viele Fische vor dem Erstickungstod bewahrt werden.

Aus diesem Grund haben wir die Angelbedingungen für den Seeweiher für das Jahr 2015 angepasst. Jeder Fisch, der vor dem Ablassen gefangen und verwertet wird, muss im September nicht mehr durch das Ablassrohr und danach in ein anderes Gewässer umgesetzt werden. Deshalb sind die Fangbeschränkungen im Seeweiher im Jahr 2015 aufgehoben, was die Anzahl der Fische betrifft. Bitte beachten Sie jedoch, dass trotzdem die gesetzlichen Schonzeiten und Mindestmaße auf jeden Fall einzuhalten sind! Jeder entnommene Fisch muss außerdem in der Fangstatistik auch gemeldet werden, nur so lässt sich der Erfolg der Maßnahme auch kontrollieren.

Es ist davon auszugehen, dass im Seeweiher ein hoher Bestand an Weißfischen existiert. Damit diese Fische gezielt gefangen werden können, haben wir das Anfütterverbot im Seeweiher aufgehoben, pro Angler und Tag ist ein Kilo Futter und das Fischen mit dem Feederkörbchen erlaubt. Im Lauf des Jahres werden auch einige Hegefischen im Seeweiher veranstaltet, die das Befischen der Weißfischbestände zum Ziel haben.

Weiterhin sind wir auf Ihre Mithilfe während der Ablassphase angewiesen. Wenn es Ihnen im September beziehungsweise im Oktober möglich ist zu helfen, so bitten wir Sie, sich im Vereinsheim und/oder den Vorstandsmitgliedern unter Bekanntgabe Ihrer Mailadresse registrieren zu lassen, wir werden Sie dann über den Stand der Dinge informieren.

Der Vorstand

Abfischen Seeweiher erst 2015

Das Abfischen des Seeweiher fand in diesem Jahr nicht statt, da die vorbereitenden Maßnahmen in Vorfeld des Ablassens nicht erledigt werden konnten. Hinzu kam noch, dass die Bedieneinrichtung des Mönches im oberen Weiher defekt abgerostet ist und daher der Mönch nicht geschlossen werden kann. Auch die Behörden und beteiligten Firmen sind nicht mit ihren Arbeiten schnell genug voran gekommen, so dass wir erst im nächsten Jahr abfischen müssen. Hierzu müssen alle Fische geborgen werden und wir brauchen natürlich Helfer aus den Reihen unserer Mitglieder, worauf wir zu gegebener Zeit zurückkommen werden.

Anfang Oktober wurde der obere Mönch durch Taucher in Augenschein genommen, um eine Reparatur vornehmen zu können. Das defekte Gestänge des Mönchs wurde unter Wasser abgebaut und ist nicht mehr verwendbar. Eine Reparatur wird im Frühjahr durchgeführt werden.

Der obere Mönch ist bei der Abfischung unverzichtbar, weil das Wasser des oberen Beckens unbedingt für Spülzwecke benötigt wird, um auch dem Tod vieler Fische entgegen zu wirken.

Die Mitglieder müssen die leicht geänderten Fischereibedingungen für den Seeweiher im Jahr 2015 beachten. Bitte setzen sie keine gefangenen Fische zurück, denn was nicht mehr im bei der Abfischung im Seeweiher schwimmt, braucht auch nicht mehr geborgen werden und kann auch nicht bei der Abfischung umkommen. Foto Klein



Taucher und Helfer am Mönch in strömendem Regen am oberen Seeweier

Bootsangeln auf der Lahn

(rk) In letzter Zeit wird immer wieder von einem Angler berichtet, der im Raum Villmar vom fahrenden Boot aus angelt. Er verstößt also gegen die mit Ihnen vereinbarten Regeln, die das Fischen vom verankerten Boot erlauben. Dieses Boot ist auch nicht mit einer unserer Mitgliedsnummern gekennzeichnet. Versuche, die Identität des Anglers festzustellen, wurden von diesem entweder ignoriert oder mit Wegfahren beantwortet.

Durch das Verhalten dieses Bootsanglers liegt der Verdacht nahe, dass es sich um einen Schwarzangler handelt. Hiermit bitte ich alle Mitglieder um sachdienliche und belastbare Hinweise, die zur Identifikation dieses Anglers beitragen können. Unsere rechtmäßigen Bootsangler bitte ich, speziell im Raum Villmar auf nicht gekennzeichnete Boote zu achten und zu versuchen, zur Aufklärung des Falls beizutragen.

Hier sind noch einmal die Regeln zum Boots-fischen: Es wird ein spezieller Erlaubnisschein für das Fischen vom Boot benötigt. Dieser Erlaubnisschein ist nur im Vereinsheim erhältlich. Das Boot muss verankert und an den beiden Längsseiten mit der Mitgliedsnummer des Anglers versehen sein.

Reinhard Kohl und der Vorstand

Niederlande verbieten „Roundup“

Der weltweit am häufigsten verwendete „Unkrautkiller“ Roundup (Hersteller Monsanto) – verharmlosend von der Bundesanstalt für Risikobewertung Vertreibern und Verwendern als „Pflanzenschutzmittel“ bezeichnet - ist eine der giftigsten Substanzen auf dem Markt und schädlich für Menschen und Tiere. Der Hauptbestandteil und Wirkstoff von Roundup ist „Glyphosat“, über den wir schon mehrfach berichtet haben und der nach Medienberichten nicht nur den Bienen stark zusetzt sondern mittlerweile im Urin von Mensch und Tier sowie zunehmend in der Muttermilch nachweisbar ist!

Nun haben die Niederländer reagiert und ein Verkaufsverbot von Glyphosat ab dem 31. Dezember 2015 – allerdings nur an Privatverbraucher - erlassen. Wahrscheinlich würden Frankreich, Brasilien und andere Länder dem Beispiel folgen und ebenso ein Verbot für Glyphosat-haltige Herbizide erlassen, wie der Kopp-Verlag am 11.11.14 berichtete.

Französische Gartencenter würden bereits kein Roundup mehr an Privatkunden verkaufen, da ein französisches Gericht 2012 ein Urteil gesprochen hatte, das Monsanto der chemischen Vergiftung eines französischen Getreidebauers schuldig gesprochen hatte. Der Landwirt hätte neurologische Störungen erlitten, darunter Gedächtnisverlust, Kopfschmerzen und stotternde Sprache, nachdem er einen von Monsanto produziertes Herbizid eingeatmet hätte, dessen Verwendung von der EU inzwischen untersagt worden sei.

Wir als Angler beklagen den unbedarften Umgang von Kommunen und Privatleuten mit Roundup, die verbotswidrig ihre Hofflächen, Bürgersteige und Plätze spitzen sowie die Kumulierung dieses alle Pflanzen vernichtenden Stoffes, der durch hemmungslosen Spritzen in der Landwirtschaft (bis zu 6 bis 8 Mal pro Ackerfläche im Jahr) in unsere Gewässer gelangt und dort riesige ökologische Schäden an Wasserpflanzen und natürlich auch an Wassertieren anrichtet! Unseres Wissens gibt es keine Untersuchungen über die Wirkung von Herbiziden insgesamt auf die Gewässerfauna. Schon im damaligen „Lahnprojekt“ (Projekt des Bundesforschungsministeriums für kleinere und mittlere Fließgewässer) konnte ich nicht dieses Thema einbringen. Ganz besonders die Vertreter der Landeskultur der Unis verhinderten, dass über die Problematik überhaupt gesprochen geschweige denn geforscht wurde! Dazu muss man wissen, dass ab etwa 1964 die gesamte Wasserflora in den Fließgewässern Deutschlands die Wasserflora verschwunden war. Die Halbwertszeiten von zum Beispiel Atrazin, Simazin oder Nitrofen betragen bis zu 600 Tage, was zu einer schnellen Kumulierung in den Gewässern führte und den Wasserpflanzen den Garaus machte. Heute ist es das Roundup mit dem Wirkstoff Glyphosat mit seinen vielen Wirkungen neben dem eigentlichen Zweck in der Landwirtschaftlichen Anwendung. Auch wenn die Halbwertszeiten lt. UBA bei bis zu 152 Tagen liegen, kommt es bei der häufigen jährlichen Anwendung wieder zu einer Kumulierung in den Fließgewässern mit den bekannten und geschilderten Folgen. Zu den vielen gesundheitlichen Schäden an Menschen, die auf Roundup zurückgeführt werden, zählen Unfruchtbarkeit, Nierenerkrankungen, Geburtsfehler, schwere Magen-Darm-Erkrankungen, Parkinson, Krebs und Schädigungen des Nervensystems. Die besondere Schädlichkeit auf Bienen ist mittlerweile auch bekannt, denn diese finden nicht mehr ihren Bienenstock und verenden. In einem anderen Fall wurde Glyphosat in einem Wurf frisch geborener Ferkel nachgewiesen, die allesamt lt. Uni Leipzig Verkrüppelungen hatten und getötet werden mussten. Seit langem ist auch bekannt, dass der Wirkstoff Glyphosat verheerende Wirkung auf die Bienen hat, die sich Wasser in den Blattschalen von Pflanzen holen, die mit Glyphosat behandelt worden sind. Wie es scheint liegt hier dringender Handlungsbedarf vor und wir fordern die zuständigen Behörden auf, im Interesse der Menschen und Tiere ihren Verpflichtungen nach zu kommen und Schaden an der Gesellschaft abzuwenden.

Winfried Klein



Flutender Hahnenfuß am 26.06.2014 in Runkel.
In dieser Zeit ist er eigentlich voll ausgebildet und in voller Blüte.

Die Fischwege

§ 1 – Seite 12: „Wenn man die baulichen Anlagen, die Fischereizwecken dienen sollen, richtig entwerfen und ausführen will, so muss man mit den Gewohnheiten der Fische vertraut sein. Zahlreich sind die Klagen über schlecht erbaute Fischwege oder andere fischereiliche Anlagen, die ihren Zweck entweder ganz verfehlt hätten oder zu teuer geworden wären. (...) Ihre Ursachen sind fast ausnahmslos darauf zurück zu führen, dass der Ingenieur ohne genaue Kenntnis der Naturgeschichte der Fische seine Arbeit unternahm. Er hat übersehen, dass man niemals bei der Herstellung von Anlagen für die Fischerei von dem Bauwerke selbst ausgehen muss eine gewisse Bauweise wählen, diese der Örtlichkeit anpassen, den Fisch und seine Gewohnheiten aber ganz außer Acht lassen darf, sondern dass man umgekehrt verfahren muss: Man muss von dem Fisch ausgehen, den man führen will, seine Gewohnheiten studieren, dann die Örtlichkeit ins Auge fassen und endlich nach beiden erst das Bauwerk einrichten“

Quelle: Paul Gerhardt, Leipzig 1904: „Die Arbeiten des Ingenieurs zum Nutzen der Fischerei“, Seite 12-13: Fischwege.

Anmerkungen Klein:

Es war schon 1912, als Paul Gerhard seine Erkenntnisse zu Fischaufstiegsanlagen zu Papier brachte. Er hatte schon damals erkannt und dargestellt, welche Anforderungen an Fischaufstiegsanlagen gestellt werden müssen und wie sie zu bauen sind. Es stellt sich aus heutiger Sicht die Frage, warum die vielen Ingenieurgenerationen seit 1904 es bis heute nicht auf die Reihher gebracht haben, funktionierende Fischaufstiegsanlagen zu konstruieren, zu planen oder gar zu bauen?

Die allerjüngsten Beispiele zeigen, dass es bisher keinen einzigen Fischpass gibt der nachgewiesenermaßen auch tatsächlich funktioniert und die freie Fischwanderung gewährleisten kann! Man hat sich trickreich über die beschriebenen Anforderungen hinweggesetzt in dem man niemals eine Funktionskontrolle durchgeführt hat! Jetzt, wo wir in der Fischerei durchgesetzt haben, dass immer Funktionskontrollen über einen Jahresgang gemacht

werden müssen, stellt sich heraus, dass nichts funktioniert!

Der Fischpass Geesthacht an der Elbe mag zwar neuerdings eine Ausnahme sein, da man genügend Wasser zur Verfügung hat und einen großzügig dimensionierten Vertical-Slot Fischpass bauen konnte. Darüber hinaus gab es noch einen alten Fischpass auf der gegenüber liegenden Seite, der auch noch genutzt wird und dort ein ganz anderes Fischartenspektrum aufsteigt. Da wo aber Wasserkraftanlagen vorhanden sind, will man jeden Tropfen Wasser nutzen und was mit den Fischen passiert ist offensichtlich egal!

Winfried Klein

Fisch des Jahres 2015: Der Huchen

(wk) Der Huchen (*Hucho hucho*), auch Donaulachs genannt, wurde gemeinsam vom Deutschen Angelfischerverband (DAFV) und dem Bundesamt für Naturschutz (BfN) in Abstimmung mit dem Verband Deutscher Sporttaucher (VDST) zum Fisch des Jahres 2015 gewählt. Der Huchen ist einer der größten heimischen Vertreter aus der Familie der Lachse (Salmoniden). Seine natürliche Verbreitung ist in Deutschland auf das Einzugsgebiet der Donau beschränkt. Deshalb wird er auch als „Donaulachs“ bezeichnet. Der Huchen ist in seinen Beständen stark bedroht und wurde in die Rote Liste als vom „Aussterben bedrohte Tierart“ aufgenommen. Ebenso ist er im Anhang II der FFH-Richtlinie aufgelistet, womit er zu den Arten gehört, für die europaweit Schutzgebiete eingerichtet werden müssen.

Tier des Jahres 2015: Der Feldhase

(wk) Das Tier des Jahres ist der Feldhase (*Lepus europaeus*). Durch Umwelteinwirkungen aber insbesondere durch Ausbringung von Pestiziden in seinem Lebensraum „Feld“, Monokulturen, ausgeräumter Feldflur ohne genügend Deckung, ist der Bestand stark zurückgegangen. So wird er auch für die vielen Beutegreifer zu leichter Beute. So kommt kaum noch der Nachwuchs dieses früher sehr häufigen Tieres der Feldflur auf. Heute sind sie leider nur noch sehr selten zu sehen. Auf der „Roten Liste“ ist der Feldhase daher als „gefährdet eingestuft.“

Schluss mit dem Wahnsinn in Taiji

Als Angler ist es mein Streben außerhalb meines Hobbys dem Fischen, dem Natur – und Tierschutz mit all meiner mir zu Verfügung stehenden Kraft nachzugehen. Hierbei gilt meine Aufmerksamkeit jedoch nicht nur der heimischen Flora und Fauna sondern auch in anderen Teilen der Welt.

Durch den Oscarprämiierten Dokumentarfilm Die Buch „ von Ric O`Berry wurde ich auf das Thema Delfinschlachten in Taiji Japan aufmerksam und stellte mit Erschrecken fest, dass dieses Thema in den Medien so gut wie nirgendwo auftaucht. Doch was geschieht dort überhaupt?

Jedes Jahr werden in dem Fischerdörfchen Taiji in Japan von September bis März bis zu 23.000 Delfine in einer kleinen, abgelegenen Bucht zusammen

getrieben. Wenn sie darin sind, kommen Tiertrainer aus aller Welt und suchen sich die größten und stärksten Tiere für ihre Delfinarien heraus, wozu unter anderem das legendäre Sea World und aber auch der Zoo Duisburg gehören.

Pro Delfin zahlen die ca. 150.000 Dollar. Die übrigen Tiere werden auf schreckliche Art und Weise mit Harpunen in einer weiteren Bucht direkt neben der ersten regelrecht hingehängt bis das Wasser sich blutrot färbt. Die toten Tiere landen dann in Fabriken, wo das Fleisch unter anderem als Seebarsch in die Supermarktregale wandert. Des Weiteren ist das Fleisch durch Quecksilber verseucht und das in einer Konzentration, die die erlaubten Werte nachweislich um das 100fache übersteigt, so das auf lange Sicht Krankheiten vorprogrammiert sind. Doch das wird einfach totgeschwiegen.

Durch den IWC (Internationales Walfang-Komitee) wurde der Walfang in Japan und den Antarktischen Gewässern verboten. Mit Ausnahme von Delfinen die zu den kleinsten Vertretern der Walfamilie gehören und den Schweinswalen. Die Begründung des IWC hierfür lautet, dass sie den Delfin als Parasit eingestuft haben, der dafür verantwortlich sein soll das die Meere immer leerer werden und der Delfin zu viele Fische fressen würde. Ich persönlich halte das für absoluten Schwachsinn. Die örtlichen Behörden in Taiji haben sogar die Ausrede, dass das Töten an eine Tradition geknüpft ist. Nun mal ehrlich. Die ganze Welt spricht sich gegen das Töten der Delfine in Taiji aus und das ist alles, was die dazu zu sagen haben? Ich möchte Euch, liebe Kammeraden, mit diesem Beitrag das Thema Taiji etwas näher bringen da es so gut wie nirgendwo bekannt gemacht wird.

Meine Freundin und ich haben dafür extra eine Facebook Gruppe gegründet wo wir immer die neuesten Infos und auch Bilder von Taiji zur Einsicht bereitstellen und ebenso bekommt ihr dort noch andere links zu Petitionen und Tierschutzorganisationen wie z.B. Ric O'Berrys Dolphin Project oder auch Sea Shepheard

Desweiteren bekommt ihr Infos zum Zoo Duisburg, wo in deren Delfinarium des öfteren schon Delfine tot aus dem Becken geholt wurden, da sie offensichtlich an zu hohem Stress litten.

Dies dürfte auf den Lärm der Umwälzpumpen im Becken zurückzuführen sein. Da sich Delfine genau wie die Großen Wale über Schallwellen verständigen, müsste der Pumpenlärm den kleinen regelrecht wie ein Presslufthammer vorkommen und furchtbare Schmerzen bereiten. Derzeit kämpfen mehrere Tierschützer für eine Schließung des Delfinariums Duisburg. Dieses wurde aber mittlerweile vom Zoo Duisburg zurück gewiesen. Sie machen weiter wie gehabt. Außerdem werden wir auch demnächst unsere heimischen Vertreter präsentieren, wobei der Schwerpunkt - denke ich - beim Aal liegen wird. Hierzu setze ich mich noch mit Winfried Klein bzw. dem Vorstand des FSV-Oberlahn an einen Tisch. Hier der Link:

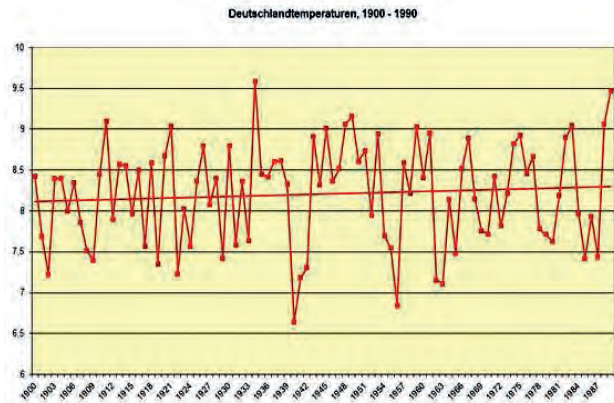
<https://m.facebook.com/profile.php?id=314561785402221>

Der Gruppenname lautet: Save the Dolphins in Taiji
Wir freuen uns über jeden der sich für dieses Thema im Rahmen des Tierschutzes interessiert und

unsere Seite besucht und evtl. auch weiter empfiehlt.

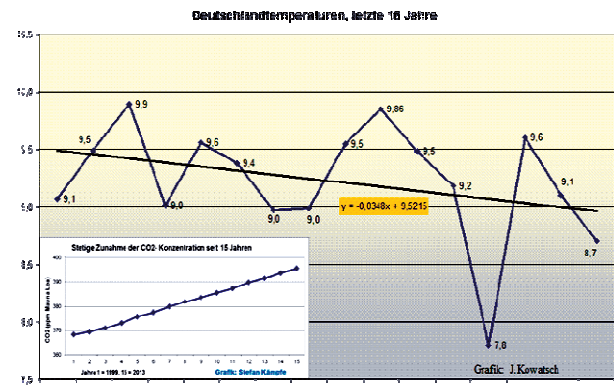
Mit kameradschaftlichem Gruß
Thomas Höhler, Laimbach

Temperaturentwicklungen in Deutschland



Temperaturen von 1900 bis 1990

Bis 1990 gibt es einen leichten Temperaturanstieg, den man mit dem Wärmeinseleffekt erklären kann.



Seit 2000 fallen die Temperaturen wieder in Deutschland, obwohl das CO₂ (s. Grafik links unten) weiter gestiegen ist. Es stellt sich daher die Frage: Kann CO₂ tatsächlich für einen Anstieg der Temperatur verantwortlich sein?

Die Daten stammen vom DWD in Offenbach und wurden aufbereitet von den Naturforschern Josef Kowatsch und Stefan Kämpfe.

Wasserkraft – Das Elend unserer Flüsse

(wk) Es klappert die Mühle am rauschenden Bach. Das war einmal! Der Bach ist gestaut, die Turbinen brummen auf Kosten des Ökosystems Wasser. Das Bild vom „Grünen Strom“ aus Wasserkraft – nachhaltig und ökologisch verträglich – ist jedoch bis heute in den Köpfen der Menschen fest verankert. Die Wirklichkeit ist allerdings eine ganz andere, auch wenn von den Betreibern, Lobbyisten, Profiteuren und den unwissenden Politikern den Menschen etwas anderes erzählt wird. Die „saubere, Ökostrom produzierende Wasserkraft“ ist nichts anderes als ein grottenschlechtes Märchen – eine infame Lüge! Es werden Millionen Fische massenhaft schwer verletzt, bestialisch gequält, getötet und Arten wie z.B. der Aal ausgerottet. Wiederansiedlungsbemühungen von Lachsen, Meerforellen, Maifischen gehen ins Leere, weil sich ein paar geldgeile Betreiber eine „Goldene Nase“ verdienen!

AngelSpezi

Fachgeschäfte für Angelsport

Ihr Spezialist am Wasser

Allen unseren Kunden, den Vereinsmitgliedern und ihren Angehörigen wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest und viel Glück und Gesundheit und vor allem 'Petri Heil' für das Jahr 2015.



ANGELSCHIRM 2,20 m

- Material: 190T Polyester/Nylon

nur **24,95 €**
PRO STÜCK



SCHIRMZELT 2,50 m

- Seitenteile abnehmbar, Reißverschluss
- Material: 190T Polyester/Nylon

nur **49,95 €**
PRO STÜCK



UVP 169,- €

nur **89,95 €**
PRO SET

FUNK BISSANZEIGER 3er SET

- verstellbare Tonhöhe, Lautstärke und Vibration
- verstellbare Empfindlichkeit
- 2 versch. Sounds • 4 versch. Alarmfarben
- spezielle 8 LED Linie • Lichtsteuerung
- Betrieb mit 9V Blockbatterie

Weitere Bissanzeiger Sets erhältlich!!!

Alles für den Angler!



finden Sie beim
ANGEL-ECK

Inh. Peter Eck

Am Löwen 13 • 65594 Runkel
Tel. (06482) 761 • angel-eck@email.de

Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 14.00 - 18.30 Uhr
Sa. 9.00 - 15.00 Uhr



THERMO-FLEX ANZUG

- 100% wasserdichtes, flexibles und PU-beschichtetes Gewebe
 - alle Nähte mit Gewebefutter abgetaped
 - bequemes und hochwertiges Futter aus Micro-Fleece und 190 T Tefela
 - Komfort-Temperaturbereich: -20 bis +13 Grad
 - einfach zu reinigendes Außenmaterial, das einfach abgewischt werden kann
 - Größen: S - XXXL
- (Außenmaterial: 100% Polyester, Beschichtung: 100% Polyurethan)



nur **129,95 €**
PRO STÜCK



Nicht verpassen!
AngelSpezi Kalender 2015
ab sofort
bei uns erhältlich.

Er wartet auf Sie!

Auf 308 Seiten präsentieren wir Ihnen den neuen **AngelSpezi Katalog 2015** mit einer **Riesenauswahl** rund um's Angeln!

Zu **Weihnachten erhältlich!!!**



Gültig vom 20.12.2014 bis 31.01.2015. Irrtümer und Modelländerungen vorbehalten. Warenabgabe solange der Vorrat reicht. *Unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers.

Sparkassen-Finanzgruppe
Hessen-Thüringen

Gerd Bautz, Lydia Sievers, Katharina Beck, Jürgen Smura, Astrid Weil, Marco Schick, Carola Lichert, Ralf-Peter Würz, Renate Hess und Simone Ebel

**Gut für die Region.
Gut für Weilburg.**

**Kreissparkasse
Weilburg**



Vereinshaus des Fischerei-Sportverein Oberlahn e.V. 1885 in Falkenbach

